

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

Grenchen, 26. Februar 2006

Kantonaler Richtplan Vernehmlassung und Mitwirkung zu den Richtplananpassungen 2006

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 16. November 2006 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den Richtplananpassungen 2006 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Mitwirkung und lassen uns gerne vernehmen.

Grundsätzlich

Der kantonale Richtplan ist ein gutes Koordinations- und Führungsinstrument. Es ist aber bei den Gemeinden zu wenig bekannt. Das rudimentäre Vernehmlassungsverfahren (Mehrere Unterlagen via Internet, kaum Informationen an die Gemeinden) und das sehr komplizierte und wenig transparente Vorgehen (Vermischung von redaktionellen Änderungen mit Anpassungen grosser Tragweite) ermutigen Kreise mit wenig Erfahrung in dieser Materie nicht gerade zur Beteiligung.

3. Stellungnahme zu wesentlichen Neuerungen

Neueinzonungsregeln

Berücksichtigte Massnahmenblätter A_01 (Baulandbedarf Wohnen), A_05 (Baulandbedarf Arbeiten), A_06 (Fruchtfolgeflächen), B_10 (Erschliessung mit dem öV). Diese Massnahmenblätter bilden wichtige Grundlagen für die Ortsplanungen der Gemeinden.

Auch hier erlauben wir uns die Bemerkung, dass eine benutzerfreundlichere Aufbereitung der Unterlagen (Zusammenfassung auf einem Blatt 'Grundlagen für die OP-Revisionen' oder zumindest ein deutlicher Hinweis auf das Zusammenspiel der verschiedenen Massnahmen) sicher wünschenswert gewesen wäre.

Quantitative und qualitative Vorgaben zur Ausscheidung von Bauzonen sind aus regionaler Sicht grundsätzlich erwünscht. Der allgemein den Gemeinden zugestandene Entwicklungsfaktor von mindestens 4 % in 15 Jahren könnte da und dort auf Widerstand stossen. Die Möglichkeit, gestützt auf ein regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept von den Vorgaben abweichen zu können, ist deshalb wichtig.

Die Blockierung von Bauland durch Hortung wird zu einem ernsthaften Problem. Alle unsere Gemeinden kämpfen damit. Es ist uns klar, dass der Richtplan kein Mittel zur Bekämpfung dieses Übels ist. Im Zusammenhang mit der Frage der Neueinzonungen kommt man aber nicht an diesem Thema vorbei. Der Schutz des Eigentums und die Besitzstandgarantie müssten in Baufragen dringend überdacht werden. Eine Gesetzesanpassung tut not. In der Zwischenzeit könnten, unter der Bedingung der Nachweisbarkeit, blockierte Parzellen von der Berechnung für neue Bauzonen ausgeschlossen werden.

Der explizite Einbezug der öffentlichen Verkehrserschliessung wird nicht von allen Gemeinden begrüsst. Die Gemeinden unserer Region befinden sich zwar am Rande des Kantons Bern, stehen aber ganz klar im Sog der Entwicklung der Stadt Grenchen und des Autobahnanschlusses. Diese Gemeinden sind mit dem öffentlichen Verkehr relativ schlecht (Studentakt) erschlossen, dafür aber, dank der Autobahn sehr attraktiv für Pendler, welche auf den Individualverkehr setzen. Leider entspricht diese Entwicklung nicht ganz den Vorstellungen des Amtes für Gemeinden und Raumplanung. Obwohl wir grundsätzlich die Tendenz begrüssen, die Bedeutung einer guten ÖV-Erschliessung als wichtiges Kriterium bei Neueinzonungen zu betrachten, sind wir der Ansicht, dass eine individualisierte Betrachtung in diesem Fall notwendig ist. Mit der Planung und dem Bau der Autobahn wurde auch ein Erschliessungsziel erfüllt. In dieser Region wäre es fehl am Platz nur noch auf eine Karte zu setzen. Die Erfahrungen, welche die Gemeinde Rüti bei Büren bei der Überarbeitung der Ortsplanung gemacht hat, sind gerade in dieser Beziehung nicht sehr erfreulich. Wir wiederholen deshalb unsere, schon sehr oft formulierte Bitte, bei der Planung auch die Entwicklung in unserem Nachbarkanton Solothurn mit einzubeziehen.

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK (B 09)

Dieses Instrument soll die mittel- und langfristige Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklung der Regionen sicherstellen und als regionaler Richtplan verankert werden. Die RGSK sollen im Perimeter der SARZ-Regionen erarbeitet werden.

Ein Koordinations- und Führungsinstrument für die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung begrüssen wir. Das Instrument sollte jedoch nicht ausschliesslich an den Perimeter der SARZ-Regionen gebunden sein. Wie bereits im vorangehenden Abschnitt gewünscht, sollte auch hier Rücksicht auf die Entwicklung im Kanton Solothurn genommen werden.

Angesichts der hohen Dichte der Neueinzonungsregeln ist noch zu wenig deutlich ersichtlich, welchen Stellenwert und welche zusätzlichen Spielräume ein RGSK gegenüber dem 'ordentlichen' Verfahren der OP-Revisionen aufweist. Es sind vermutlich der Zeithorizont (25 Jahre anstelle von 15 Jahren) und die Möglichkeiten, von den Einzonungsregeln abweichen zu können. Spielräume, welche wir begrüssen würden.

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren, auf eine positive Aufnahme unserer Überlegungen.

Mit freundlichen Grüssen

Raumplanung im Raume Grenchen-Büren

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'AKohli'.

Alexander Kohli, Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ruch'.

Jean-Pierre Ruch, Geschäftsführer